



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 268/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	22.01.2015			
Gemeinderat	ja	02.02.2015			

Diskotheiken in Biberach

I. Beschlussantrag

Der beschriebenen Vorgehensweise wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Aktuelle Situation in Biberach:

Aktuell gibt es in Biberach keine Diskotheken. Zwar hat ein potenzieller Betreiber mit dem Eigentümer des Grundstückes Haberhäuslestraße 14 einen Vor-Mietvertrag abgeschlossen. Danach darf er die infrage kommende Halle zu einer Diskothek umbauen, die hierfür notwendigen Lärmschutzvorkehrungen treffen und die erforderlichen Stellplätze herstellen. Der Mietvertrag wird allerdings erst wirksam, wenn die Stadt die hierfür notwendige Bebauungsplanänderung abgeschlossen hat. Im rechtsgültigen Bebauungsplan „Freiburger Wiesen“ sind „Vergnügungsstätten“ wie Diskotheken nämlich eigens ausgeschlossen. Im Blick auf Erreichbarkeit und Lage beurteilt die Verwaltung diesen Standort – sofern die Lärmproblematik sicher beherrscht werden kann – grundsätzlich positiv. Auch bestätigt eine erste, allerdings nicht ins Detail gehende, gutachterliche Betrachtung die Realisierbarkeit an diesem Standort. Diese muss noch durch ein belastbares Gutachten, d. h. auf Basis des konkreten planerischen Konzeptes und realistischer Annahmen bestätigt werden. Ebenso müssen (auch unter Berücksichtigung der anderen, auf dem Grundstück bereits verwirklichten Nutzungen) die Stellplätze insgesamt ausreichen. Sobald diese Nachweise vorliegen, wird die Verwaltung zeitnah das Bebauungsplanänderungsverfahren „Freiburger Wiesen“ einleiten.

2. Förderung eines weiteren Diskothekenstandortes durch die Stadt?

Unabhängig von der Realisierung einer Diskothek in der Haberhäuslestraße sollte aus Sicht der Verwaltung eine kommunale Fläche zu einem Diskothekenstandort entwickelt werden. Bei der Bewertung zahlreicher hierfür grundsätzlich in Betracht kommender Grundstücke hat sich der nördliche Teil des ehemaligen Freibadgrundstücks (ehemaliger Eingang und Umkleiden) als am besten geeignet herauskristallisiert: In fußläufiger Entfernung zur Innenstadt und an der Memminger Straße gelegen, ist auch die Lärmproblematik sicher beherrschbar. Allerdings müssen auch an diesem Standort die städtebaulichen Rahmenbedingungen zunächst durch Bebauungsplanänderung geschaffen werden.

Bei positiver Beschlussfassung soll zunächst auf der Grundlage grundsätzlicher Planungsvorgaben ein Markterkundungsverfahren vom Liegenschaftsamt durchgeführt werden. Auf diese Weise kann ausgelotet werden, ob es mögliche Investoren und Betreiber für eine Diskothek in Biberach gibt. Anschließend können Vorgaben definiert und das Grundstück vom Liegenschaftsamt ausgeschrieben werden.

C. Christ